



# Rathaus im Notbetriebsmodus

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

das Rathaus ist aufgrund des Corona-Virus im Notbetrieb.

In dringenden Fällen bitte klingeln.

Gerne können Sie sich auch telefonisch Tel. 07774 93220  
oder per email [gemeinde@eigeltingen.de](mailto:gemeinde@eigeltingen.de)  
an uns wenden

Alois Fritschi  
Bürgermeister

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Pandemie spitzt sich weiter zu. Nach einem langsamen Anstieg der bestätigten Coronafälle kann durch den Besuch von Veranstaltungen die Infektionsrate sprunghaft ansteigen. Es gilt nun, besonnen und konsequent zu handeln.

Wir empfehlen

- auf Händeschütteln zu verzichten und andere Grußformeln wie z.B. Winken, Kopfnicken oder ein freundliches Lächeln zu praktizieren
- die Hände immer wieder zu waschen
- Veranstaltungen jeglicher Art zu meiden

Wir informieren daher, dass

1. wir als Ortschaftsbehörde Vereinsproben, Jahreshauptversammlungen und ähnliche Veranstaltungen in öffentlichen Räumen bis auf weiteres untersagen,
2. dass die Schule Eigeltingen und die Kindergärten in Eigeltingen, Heudorf und Honstetten voraussichtlich bis Ostern geschlossen bleiben. Link: [www.schule-eigeltingen.de](http://www.schule-eigeltingen.de)
3. das Rathaus bleibt als Notbetrieb ansprechbar. Wir bitten deshalb für dringende Angelegenheiten vorher anzurufen (07774 93220) und/oder uns eine email ([gemeinde@eigeltingen.de](mailto:gemeinde@eigeltingen.de)) zu schreiben. Personen, die krank sind, sollten sich nicht im Rathaus aufhalten.

Aktuelle weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz ([www.lra-kn.de](http://www.lra-kn.de)) und auch auf [sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/](http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/)

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen. Die Gemeinde muss als Ortschaftsbehörde ihre Arbeitsfähigkeit behalten. Das Mitteilungsblatt der Gemeinde ist das offizielle Veröffentlichungsorgan. Da dieses nur einmal in der Woche erscheint, die Situation aber eine schnellere Handlungsfähigkeit benötigen kann, bitten wir Sie, die Hinweise auf unserer Homepage zu beachten.

Wir gehen in den nächsten Tagen von einer sich zuspitzenden Situation aus, die Entscheidungen, die heute noch nicht vorstellbar sind oder belächelt werden, zur Normalität werden lässt. Dass es nicht soweit kommt, hängt ganz besonders von jedem Einzelnen ab. Nehmen Sie die Empfehlungen ernst, verhalten Sie sich besonnen und dennoch konsequent.

Freundliche Grüße vom Rathaus Eigeltingen



Alois Fritschi  
Bürgermeister

**Wichtige Rufnummern**

**Bürgermeisteramt** Tel. 07774 9322-0  
Fax: 07774 9322-30  
Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen  
Homepage: [www.eigeltingen.de](http://www.eigeltingen.de)  
E-Mail: [gemeinde@eigeltingen.de](mailto:gemeinde@eigeltingen.de)  
**Bürgermeister** Mobil: 0170 8159217  
Privat: 07774 920714

**Bauhofleiter Frank Martin**  
Mobil: 0172 6233107

**Wassermeister Joachim Fuchs**  
Mobil: 0172 7226656

**Thüga Energienetze GmbH**  
Tel. 0800 7750007

**EW Aach (Strom Eigeltingen)**  
Tel. 07774 920116

**EnergieDienst (Strom Honstetten)**  
Service: Tel. 07623 921818  
Störung: Tel. 07623 921818

**EnBW (Strom restliche Gemeinde)**  
Tel. 0721 6300

**Störungsnummer**

**EnBW Regional AG** Tel. 0800 3629-477  
(Gesamtgemeinde außer Honstetten)

**Polizei-Notruf** 110

**Polizei Stockach** Tel. 07771 9391-0

**Feuerwehr** 112

**FFW-Freiwillige Feuerwehr Eigeltingen**  
Mobil: 0170 4756403

**DRK-Rettungsdienst/Notarzt** 112

**Mauritius-Apotheke** Tel. 9397999

**Arzt, Dr. Freibauer** Tel. 07774 932900

**Ärztliche Leitzentrale Radolfzell**  
Tel. 01805 19292350

**Zahnarzt, Dr. Tiplic** Tel. 07774 6163

**Zahnärztlicher Notdienst**  
Tel. 0180 3222555-25

**Tierarzt, Dr. Szabo & Dr. Meier**  
Tel. 07774/9299609

**Giftnotruf** Tel. 0761 19240

**Redaktionsschluss**

Das Amtsblatt KW 13 erscheint am  
Donnerstag, 26. März 2020

Redaktionsschluss  
Montag, 23. März 2020, 12:00 Uhr.

Später eingehende Berichte können  
nicht mehr berücksichtigt werden.

**Apotheken-Notdienst**

Die Apotheken-Notdienste sind an allen  
Apotheken veröffentlicht.  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de), Tel.-Nr. 0800/0022833

**Tierärztlicher  
Bereitschaftsdienst:**

Dienstbeginn ist Samstag, 14:00 Uhr  
(vormittags ist der Haustierarzt zu  
erreichen)

Weitere Infos erhalten Sie bei Ihrem  
Tierarzt.

**Amtliche NACHRICHTEN****Gemeinde Eigeltingen**

Die Gemeinde Eigeltingen erlässt aufgrund von § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen — Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für die Gemeinde Eigeltingen folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Sämtliche öffentliche Veranstaltungen werden im gesamten Gemeindegebiet Eigeltingen sowie den Ortsteilen Heudorf, Honstetten, Münchhöf, Reute und Rorgenwies untersagt.
2. Die Nutzung gemeindlicher Räume, Gebäude und Sportstätten zum Spiel-, Veranstaltungs-, Trainings- und Probebetrieb oder zu sonstigen Vereinsaktivitäten ist untersagt.
3. Die Anordnung nach den Ziffern 1 und 2 treten mit Bekanntgabe in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 19.04.2020 befristet.
4. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Straftat dar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden (§ 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG).

**Begründung:**

Rechtsgrundlage für das Verbot von Veranstaltungen ist § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Werden Kranke, Krankheitsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen, beschränken oder verbieten (§ 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG). Das Verbot entsprechender Veranstaltungen ist erforderlich im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG. Das Virus SARS-CoV-2 breitet sich in Deutschland und Baden-Württemberg immer weiter aus. In der Gemeinde Eigeltingen wurde zwar bisher kein Fall positiv nachgewiesen, im Landkreis Konstanz waren es am

13.03.2020 bereits 19 Fälle. Hinzu kommt, dass südliche Teile des Elsass zwischenzeitlich als Risikogebiet ausgewiesen wurden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die zu verbotenden Veranstaltungen ihr Publikum auch weit über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus finden. Ebenso haben die vergangenen Wochen gezeigt, dass eine effektive Bekämpfung des Virus vorausschauende Abwehrmaßnahmen verlangt. Deshalb sind entsprechende Maßnahmen bereits dann zu ergreifen, wenn erst wenige Fälle vorliegen. Schließlich ist im Rahmen der Erforderlichkeitsprüfung in Ansatz zu bringen, dass die Bevölkerung vor erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen ist. Dementsprechend geringere Anforderungen sind an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts zu stellen.

Es liegt auf der Hand, dass andere Maßnahmen als das ausgesprochene Verbot eine Ausbreitung des Corona-Virus nicht vergleichbar effektiv verhindern mögen. Insbesondere ist es nicht ausreichend, Veranstaltungen erst ab einer gewissen Teilnehmerzahl zu untersagen. Hygienemaßnahmen oder auch eine Rückverfolgung der Teilnehmer ist auch bei kleinen Veranstaltungen seitens des Gesundheitsamtes kaum bis gar nicht zu bewältigen.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, vgl. § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Ein etwaiger Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

**Bekanntgabe**

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs.3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist, Nach § 41 Abs.4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Gemeinde Eigeltingen abgerufen und eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Eigeltingen, Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen, Widerspruch eingelegt werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1 in 7467 Konstanz, eingelegt wird.

**Gemeindeverwaltung  
auf einen Blick****Rathaus Eigeltingen**

Tel. 07774 9322-0  
 Fax 07774 9322-30  
 e-Mail: [gemeinde@eigeltingen.de](mailto:gemeinde@eigeltingen.de)  
 Internet [www.eigeltingen.de](http://www.eigeltingen.de)

**Sprechstunden des Bürgermeisters:**  
 Mi 16.00 – 18.00 Uhr oder nach  
 Vereinbarung

**Sprechstunden der Verwaltung:**

Mo	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Di	8.00 – 12.00	
Mi		13.30 – 18.00
Do	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Fr	8.00 – 13.00	

**Sprechstunden Revierleiter Strähle:**

Mi 16.00 – 18.00  
 Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

**Ihre Ansprechpartner**

Zentrale Rathaus 07774/9322-0  
 Frau Klaus, Sekretariat BM 9322-11  
 Herr Fritschi, Bürgermeister 9322-12  
 Frau Lütte, Kämmerei 9322-13  
 Frau Meineke, Kasse 9322-14  
 Frau Lattner, Rechnungswesen, 9322-23  
 Herr Beitlich, Grundbuchamt 9322-16  
 Frau Federer, Standesamt 9322-17  
 Herr Braun, Hauptamt 9322-18  
 Herr Kech, Hauptamt 9322-25  
 Frau Eydner, Hauptamt 9322-24  
 Frau Fuchs, Frau Fischer,  
 Bürgerbüro 9322-19  
 Frau Hizar, Steueramt 9322-20  
 Herr Strähle, Forst 9322-22  
 Herr Strähle, Forst (Handy) 0172/6232959  
**Bauhof** 07774/8104  
 Frank Martin, Bauhofleiter 0172/6233107

**Wassermeister**

Fuchs, Joachim 07774/922408  
 Fuchs, Joachim Handy 0172/7226656

**Kindergarten „Löwenzahn“**

07774/7693  
 Kindergarten.Loewenzahn@t-online.de

**Kindergarten Honstetten** 07774/6080

**Kindergarten Heudorf** 07465/2738

**Gemeinschaftsschule**

**Eigeltingen** 07774/939690

**Tagesmütterverein**

**Landkreis Konstanz e. V.**  
 (Di. 10-12 Uhr) 07732/823388-6

**Impressum**

Herausgeber: Bürgermeisteramt  
 78253 EIGELTINGEN • Tel. 07774/9322-0  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
 Bürgermeister Alois Fritschi

**Verantwortlich für den****Anzeigenteil/Druck:**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,  
 Meßkircher Straße 45  
 78333 Stockach  
 Telefon 07771 9317-11  
 Telefax 07771 9317-40  
 e-mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
 Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Das Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwG<sup>o</sup> auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Eigeltingen, 17.03.2020

Alois Fritschi  
 Bürgermeister

**Landesregierung verschärft  
Maßnahmen gegen Corona-  
virus drastisch**

**Aufgrund der sich zuspitzenden Lage und der stark steigenden Zunahme von Corona-Infektionen in Baden-Württemberg hat die Landesregierung am Montag (16. März 2020) eine Rechtsverordnung nach dem Infektionsschutzgesetz beschlossen. Diese gilt sofort und wird das öffentliche Leben für die Menschen in Baden-Württemberg in vielen Bereichen stark einschränken.**

Die Verordnung regelt neben der bereits kommunizierten Schließung mit wenigen Ausnahmen von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Hochschulen auch das Betriebsverbot folgender Einrichtungen:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
- Bildungseinrichtung jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen
- Kinos,
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen,
- Fitnessstudios und sonstige Sportstätten in geschlossenen Räumen,
- Volkshochschulen und Jugendhäuser,
- öffentliche Bibliotheken,
- Vergnügungsstätten sowie
- Prostitutionsstätten.

Alle Besuche in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Dialyse-Einrichtungen und Tageskliniken sind ab sofort bis auf Weiteres verboten. Ausnahmen sind nur bei erkrankten Kindern, in Teilen der Psychiatrie und zur Sterbebegleitung unter Auflagen erlaubt. In Alten- und Pflegeheimen sowie stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind Besuche nur mit Erlaubnis der Einrichtungsleitung und unter Schutzvorkehrungen möglich.

Personen mit Anzeichen von Atemwegserkrankungen sowie Kontaktpersonen von Corona-Erkrankten ist der Zutritt zu all diesen Einrichtungen komplett untersagt.

Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt. Von diesem Verbot ausgenommen sind Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass

- die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
- Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
- in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Falle von Infektionen für einen Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachverfolgbar bleiben.

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel mit mehr als 100 Teilnehmern sind verboten. Darüber hinaus gilt grundsätzlich die dringende Empfehlung alle Veranstaltungen, die nicht unbedingt notwendig sind, abzusagen – auch Familienfeiern mit weniger als 100 Gästen etc.

Bei öffentlichen Veranstaltungen mit weniger als 100 Teilnehmern entscheiden die zuständigen Behörden vor Ort auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und unter Berücksichtigung des lokalen Infektionsgeschehens über ein Verbot. Für weitere Informationen zu einzelnen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an die Kommunen bzw. zuständigen Ortspolizeibehörden.

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Das Sozialministerium kann den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) kann **hier** nachgelesen werden.

**Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)****Vom 16. März 2020**

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

**§ 1****Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen**

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
  1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkinderergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkinderergärten in freier Trägerschaft,
  2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,

3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie erlaubnispflichtiger Kindertagespflege und
  4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.
- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Altenpflege-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen sowie Schulen zur Ausbildung von medizinisch-technischen Assistenten und pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 zulassen.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTa-

- VO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.
- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
  3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
  2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
  3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
  4. Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz und
  5. Rundfunk und Presse.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Be-

hörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

## § 2

### Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen.
- (3) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

## § 3

### Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

- (1) Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden sind untersagt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
  2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (3) Die zuständigen Behörden können Veranstaltungen mit einer geringeren als der in Absatz 1 genannten Teilnehmendenzahl untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in ihrer jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist. Das Recht der zuständigen Behörden, im Wege der Allgemeinverfügung weitergehende Regelungen zum Verbot von Veranstaltungen zu treffen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in Absatz 1 ge-

nannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

#### § 4

##### Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:
  1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
  2. Bildungseinrichtung jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen,
  3. Kinos,
  4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen,
  5. Fitnessstudios und sonstige Sportstätten in geschlossenen Räumen,
  6. Volkshochschulen und Jugendhäuser,
  7. öffentliche Bibliotheken,
  8. Vergnügungsstätten sowie
  9. Prostitutionsstätten.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

#### § 5

##### Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

- (1) Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.
- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass
  1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
  2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
  3. in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Falle von Infektionen für einen Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachvollziehbar bleiben.
- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

#### § 6

##### Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
  1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie

2. mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie, psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulante betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 5 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

- (8) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

#### § 7

##### Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

#### § 8

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

#### § 9

##### Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 16. März 2020

##### Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl

Dr. Eisenmann

Dr. Hoffmeister-Kraut

Hauk

Herrmann

Sitzmann

Untersteller

Lucha

Wolf

#### PRIMO-SERVICE

### Anzeigenannahme

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden.

#### Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- » Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- » Fax 077 71 / 93 17 - 40
- » [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

Unsere Preislisten und aktuelle Angebote finden Sie auch unter:  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)





## RATHAUS Infos



### Coronavirus: Maßnahmen des Landratsamtes Konstanz

LANDKREIS KONSTANZ – Um die Ausbreitung des Corona-virus zu verlangsamen und gleichzeitig den Dienstbetrieb des Landratsamtes aufrecht zu erhalten, werden ab Montag, 16. März 2020, zahlreiche Maßnahmen ergriffen.

Die Zahl der Coronafälle im Landkreis steigt. Schließung von Schulen und Kindertagesstätten, Besucherverbote in Kliniken sowie das Absagen von Veranstaltungen reduzieren das öffentliche Leben auf ein Minimum. All diese Maßnahmen dienen dazu, eine weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, um dem Gesundheitssystem die Zeit zu geben, sich bestmöglich für die Behandlung einer höheren Zahl von schwer erkrankten Personen einzustellen. Trotz aller Einschränkungen müssen für den Landkreis Konstanz wichtige Dienstbetriebe des Landratsamtes aufrechterhalten werden. Um diese beiden Anforderungen zu vereinen, ergreift der Landkreis zahlreiche Maßnahmen. Das Landratsamt ermöglicht seinen Mitarbeitenden eine maximale Flexibilisierung der Arbeitszeit: Dafür werden die Rahmenarbeitszeiten deutlich ausgeweitet und Telearbeit empfohlen, sofern dies möglich ist. Außerdem wird es möglich sein, die Arbeitszeit befristet zu reduzieren. Regelungen zu Urlaub und Gleitzeit sowie Freistellung werden großzügig gehandhabt. Dadurch wird zum einen erreicht, dass sich weniger Mitarbeitende zeitgleich im Landratsamt aufhalten, was das Ansteckungsrisiko reduziert. Zum anderen sind Mitarbeitende mit Kindern flexibler in der Gestaltung der Kinderbetreuung.

Das Landratsamt will durch die flexible Gestaltung der Arbeitszeiten vor allem auch diejenigen direkt und indirekt unterstützen, die in systemrelevanten Berufen wie Pflege, Gesundheit, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, Justiz, Lebensmittelbranche oder auch öffentliche Verwaltung tätig sind.

#### Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

Die Dienststellen des Landratsamtes Konstanz sind weiterhin geöffnet.

Persönliche Termine können bei zwingend notwendigen und unaufschiebbaren Anliegen telefonisch vereinbart werden. Die Mitarbeitenden sind weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Für die Umladestation Singen-Rickelshausen gelten die regulären Öffnungszeiten. Die Kantine des Landratsamtes ist ab sofort nur noch für Mitarbeitende geöffnet.

Alle Maßnahmen sind ab sofort gültig. Da die Entwicklungen hinsichtlich des Coronavirus derzeit sehr dynamisch verlaufen und nicht abzusehen sind, gelten sie bis auf Weiteres, mindestens aber bis zum Ende der Osterferien in Baden-Württemberg.

### Verantwortung des Einzelnen

Nicht nur die Behörden, Arbeitgeber und öffentliche Einrichtungen können dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus hinauszuzögern.

Jeder Einzelne ist dazu aufgefordert, bekannte Hygienemaßnahmen wie häufiges und gründliches Händewaschen sowie die Nies- und Hustetikette einzuhalten. Auch im Privatleben sollten soziale Kontakte auf das Nötigste reduziert werden. Selbst bei leichten Erkältungssymptomen gilt es, zuhause zu bleiben. Diese Maßnahmen schützen vor allem auch die Risikogruppen der kranken und älteren Menschen vor einer Ansteckung.

Landrat Zeno Danner ruft zu einem besonnenen Umgang mit der aktuellen Situation auf: „Das öffentliche Leben darf nicht zum Erliegen kommen. Wir müssen unser Funktionieren erhalten. Dazu gehören zentral die Gesundheitsversorgung, die Verwaltung und die Wirtschaft. Halten Sie also ausreichend Abstand zu Ihren Mitmenschen und befolgen Sie streng die gängigen Hygieneregeln.“

### Empfehlung für Besuche in Pflege- und Seniorenheimen

LANDKREIS KONSTANZ – Um besonders gefährdete Personengruppen wie ältere und kranke Menschen zu schützen, empfiehlt das Landratsamt ab sofort eingeschränkte Besucherregelungen für Pflege- und Seniorenheime.

Aufgrund der aktuellen Situation zum Coronavirus empfiehlt das Landratsamt, stationäre und teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulante betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz weitestgehend für Besucherverkehr zu schließen. Empfohlen wird zum Beispiel eine sogenannte 1-1-1-Regelung, das heißt, an einem Tag darf eine betreute Person eine Besuchsperson empfangen. Bei den Besuchspersonen ist sicherzustellen, dass sie keine Anzeichen von Atemwegserkrankungen aufweisen, fieberfrei sind, in den vergangenen 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet waren und auch keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

Um die Ausbreitung des Virus zu verzögern, empfiehlt das Landratsamt allgemein, auf nicht erforderliche soziale Kontakte zu verzichten. Jedenfalls sollte, wo möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

### Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

#### Instandhaltungsarbeiten Druckerhöhungsanlage Honstetten

Im Bereich der Hochzone Honstetten (Liptinger Straße, Auf der Steig, Öschleweg, Espenweg) wird am Montag, 23.03.2020, zwischen 13:00 -15:00 Uhr nicht der gewohnte Wasserdruck zur Verfügung stehen wegen Instandhaltungsarbeiten an der Druckerhöhungsanlage.

### Ortsübliche Bekanntmachung einer Reisschlagsubmission

Sehr geehrte Damen und Herren, am Freitag den 27. März findet eine Reisschlagsubmission durch ForstBW statt. Es werden insgesamt 23 Schläge mit Laubholz auf Gemarkung Schwandorf, Liptingen und Heudorf angeboten.

Interessenten können sich vorab auf der Internetseite der Gemeinde informieren und die Schläge im Wald bis zum 27. März besichtigen. Die Schläge sind im Wald mit den Nummern der Detailkarten markiert und in den Übersichtskarten als rote Flächen dargestellt.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Flächenlos von 12.02.2020. Wer an der Submission teilnimmt anerkennt die AGB's.

Interessenten werden wegen der Coronagefahr um Abgabe schriftlicher Gebote bis zum 27. März an das Forstrevier Liptingen auf beiliegendem Formblatt gebeten. Die Gebotsöffnung ist öffentlich und findet im Pfarrhaus in Heudorf im Hegau um 18 Uhr statt. Bis dahin werden Gebote angenommen.

Das Höchstgebot erhält den Zuschlag. Der erfolgreiche Bieter erhält eine schriftliche Rechnung über das zugeschlagene Los. Im Zweifel entscheidet das Los.

## Sperrungen und Umleitungen im Regionalbusverkehr

LANDKREIS KONSTANZ – Durch die Ortskernsanierung an der Hilzinger Hauptstraße vom 16. März bis 30. September 2020 und die Sperrung des Singener Bahnhofsvorplatz bis 30. November 2020 kommt es zu Änderungen im Regionalbusverkehr.

Aufgrund der Baumaßnahmen in Hilzingen und Singen müssen die Linien 300, 301, 302, 303 und 400, 401, 402, 403, 404 angepasst werden. Das betrifft umleitungsbedingt geänderte Fahrwege, An- und Abfahrtsstellen und Fahrzeiten. Bitte beachten Sie die Änderungen im Fahrplan und den Fahrplanaushang an den Haltestellen. Online sind die Fahrpläne über die VHB-Homepage abrufbar: [www.vhb-info.de](http://www.vhb-info.de)

Die geplante Sperrung des Singener Bahnhofsvorplatzes verschiebt sich entsprechend einer Mitteilung der Stadt Singen vom 16. März 2020 auf Ende April. Die für den 16. März erstellten Umleitungsfahrpläne sind ab Ende April weiterhin gültig. Lediglich die in den Fahrplänen angegebene Haltestelle Singen Bahnhof wird an die Ersatzhaltestelle Bandoleros verschoben.

Folgende Änderungen ergeben sich aufgrund der Baumaßnahmen ab 16. März 2020:

Linie 300: Abfahrt ab Singen Haltestelle Bahnhofsvorplatz (Fahrten 626, 630, 26 Bandoleros) – Ankunft Bahnhof Süd/Maggi (Fahrten 627, 629, 723 Bandoleros)

Linie 302: Abfahrt ab Singen Haltestelle Bahnhofsvorplatz (112 Bandoleros) – Ankunft Bahnhof Süd/Maggi (Fahrt 111 Bandoleros)

Linie 300, 302: Die Fahrten von Singen werden ab Hilzingen Haltestelle Sonne über die Hauptstraße, Peter-Thumb-Straße, Braungasse und Gottmadinger Straße zur Haltestelle Kreuz Ersatz umgeleitet. Die Weiterfahrt nach Tengen und Engen wird wie gewohnt durchgeführt.

Die Fahrten nach Singen werden ab Kreuz Ersatz über die Gottmadinger Straße und die Braungasse (Einbahnstraßenregelung) zur Haltestelle Hilzingen Sonne umgeleitet. Linie 301, 303: Da diese Linien eng mit den Linien 300 und 400 verknüpft sind, werden die Fahrzeiten auf die Anschlussverbindungen angepasst.

Linie 400: Abfahrt ab Singen Haltestelle Bahnhof Süd/Maggi – Ankunft Singen Bahnhof Süd/Maggi. Teilweise enden die Fahrten umlaufbedingt am Bahnhofsvorplatz. Die Fahrzeiten der Linie mussten aufgrund der Umleitungsstrecke teilweise erheblich angepasst werden.

Linie 401: Abfahrt ab Singen Haltestelle Bahnhof Süd/Maggi – Ankunft Singen Bahnhof Süd/Maggi. Zum Teil enden die Fahrten umlaufbedingt am Bahnhofsvorplatz. Die Fahrzeiten der Linie mussten aufgrund der Umleitungsstrecke teilweise erheblich angepasst werden.

Linie 402: Diese Linie wurde bereits im Rahmen der Vollsperrung in Arlen ab 2. März 2020 angepasst.

Linie 403: Abfahrt ab Singen Haltestelle Bahnhofsvorplatz – Ankunft Singen Bahnhof Süd/Maggi.

Linie 404: Abfahrt ab Singen Haltestelle Bahnhofsvorplatz – Ankunft Singen Bahnhof Süd/Maggi. Diese Linie erhält zusätzlich zur Haltestelle Kreuz Ersatz eine weitere Ersatzhaltestelle zur Bedienung des Industriegebietes. Die Haltestelle Industriegebiet Ersatz wird in der Gottmadinger Straße eingerichtet, ortsaußwärts auf Höhe der Zufahrt Brühlstraße und ortseinwärts auf Höhe der Hausnummer 51. Dadurch entfallen umlaufbedingt bei allen Fahrten, die durch das Industriegebiet führen, die Haltestellen Sonne und Friedhof und die ursprüngliche Haltestelle Industriegebiet. Ausgenommen sind die beiden Fahrten 107 und 108, die die Haltestellen Sonne und Friedhof anfahren.

## Kita-Kinder: Unfallversichert!

**Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos**

**Karlsruhe/Stuttgart, den 11.03.2020**

**Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.**

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

### Infokampagne und Kommunaldialog

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg **am 27. April 2020 in Stuttgart** auch einen **Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche** im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der

UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita- ...und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsweg für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund](http://www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund).

## Fair Cafe fällt aus

Aufgrund der aktuellen Lage findet im März kein Fair Cafe statt.

Die Laufbibliothek bleibt ebenfalls geschlossen.

## Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern in Theorie und Praxis

STOCKACH – Am 20. und 26. März 2020 laden das Landratsamt Konstanz und die Volkshochschule Landkreis Konstanz im Rahmen der Bewussten Kinderernährung (BeKi) junge Eltern zu der Veranstaltungsreihe „Ernährung von Babys und Kleinkindern“ ein. Diese findet im Amt für Landwirtschaft, Winterspürer Straße 25, in Stockach statt.

Im ersten Teil der Veranstaltungsreihe, der am Freitag, 20. März 2020, von 14.30 bis 16 Uhr stattfindet, geht es um die Ernährung im ersten Lebensjahr. Die Referentin und Diätassistentin Barbara Götz-Fitsch erläutert, wie die Ernährungsumstellung vom Stillen zur Beikost Schritt für Schritt funktioniert und was das Kind wirklich braucht. Tipps zur Beurteilung von Babynahrung runden die Veranstaltung ab. Für diesen Teil der Vortragsreihe entsteht für die Teilnehmenden ein Unkostenbeitrag von jeweils 2 Euro.

Der zweite Teil findet am Donnerstag, 26. März 2020, von 14.30 bis 16 Uhr statt und befasst sich mit dem Thema „Ernährung von Kleinkindern“. Hierbei erfahren die Teilnehmenden, welchen Ernährungsbedarf Kinder um den ersten Geburtstag haben. Zudem werden Tipps gegeben, wie die gemeinsame Mahlzeit am Familientisch gelingt.

Die Veranstaltungen werden im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung finanziell unterstützt und können auch einzeln gebucht werden.

Anmeldungen nimmt das Amt für Landwirtschaft bis Montag, 16. März 2020, unter der Telefonnummer 07531 800 2942 oder per E-Mail an [forum.ernaehrung@LRAKN.de](mailto:forum.ernaehrung@LRAKN.de) entgegen.

Ergänzt wird die Veranstaltungsreihe durch den Praxisworkshop „Gerichte für die Kleinsten“ der Volkshochschule am Donnerstag, 2. April 2020 von 14.30 bis 17.30 Uhr, in dem Brei und Gerichte, die den Kleinsten schmecken, gemeinsam zubereitet werden. Infor-

mationen, wie der Küchenalltag mit Speiseplangestaltung, Einkauf und Vorratshaltung erleichtert werden kann, runden die Veranstaltung ab.

Anmeldungen für den Praxiskurs werden bei der VHS-Hauptstelle Stockach bis 27. März 2020 unter der Telefonnummer 0777 93810 oder per E-Mail an [stockach@vhs-landkreis-konstanz.de](mailto:stockach@vhs-landkreis-konstanz.de) entgegengenommen.

## Pressemitteilung Selbsthilfegruppen Fachstelle Sucht des bwlv

Zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie werden auch die regelmäßig stattfindenden Info- und Motivations Selbsthilfegruppen für Alkohol wie auch Medien und Glücksspiel, an der Fachstelle Sucht des bwlv in Singen, Radolfzell und Bodman-Luwigshafen bis auf Weiteres pausieren müssen.

Sobald das Angebot wieder stattfinden kann wird dies über die lokale Presse publiziert.

Für Betroffene und auch für Angehörige gibt es aber weiterhin das Angebot von Einzelgesprächen oder auch einer telefonischen Beratung.

Weitere Informationen unter Telefon: 07731 912400 oder Mail: [fs-singen@bw-lv.de](mailto:fs-singen@bw-lv.de)



## Die JUBILARE in unserer Gemeinde



### Herzlichen Glückwunsch!

Die Eheleute Lisbeth und Walter Brielmayer, Gartenstraße 6, Eigeltingen, feierten am 11. März 2020 ein besonderes Fest, ihre **Eiserne Hochzeit**.

Bürgermeister Alois Fritschi gratulierte dem Jubelpaar recht herzlich und überbrachte mit einem schönen Geschenkkorb, sowie in Form einer Urkunde die Glückwünsche der Gemeinde Eigeltingen. Von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann erhielt das Jubelpaar eine Urkunde des Landes Baden-Württemberg mit den herzlichsten Glückwünschen zum 65. Hochzeitstag.

Wir wünschen dem Ehepaar Brielmayer alles Gute und vor allen Dingen noch viele gemeinsame Jahre in bester Gesundheit.



### Herzlichen Glückwunsch!

Herr Adalbert Bludau, Weilerstraße 2, Rorgenwies, feierte am 10. März 2020 ein besonderes Fest - seinen **80. Geburtstag**.

Bürgermeister Alois Fritschi und Ortsvorsteher Hans-Jürgen Boldt überbrachten dem Jubilar mit einem schönen Wurstkorb die Glückwünsche der Gemeinde Eigeltingen sowie des Ortsteils Rorgenwies.



Wir wünschen Herrn Bludau für die Zukunft alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit und Gottes Segen.



## Aus den KINDERGÄRTEN



### Kindergarten „Löwenzahn“ Eigeltingen



„Spiel ist nicht Spielerei, sondern hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung!“  
(Friedrich Fröbel)

#### Liebe Eltern, liebe Gemeinde,

nachdem der Rahmen und die pädagogische Konzeption für die Naturkindergarten-Gruppe fest stehen, planen wir, das pädagogische Personal, gerade die Inneneinrichtung des Kindergartenwagens. Neben unzähligen Möglichkeiten, die die Natur den Kindern zu ihrer Entfaltung und Entwicklung gibt, soll der Kindergartenwagen ein Rückzugsort mit gemütlicher Atmosphäre sein.

Im Kindergartenwagen wird es eine Kuschecke mit Büchern geben, in der die Kinder Geschichten anhören, sich entspannen und ausruhen können. Es wird Stifte, Scheren, Kleber und Papier geben um der Kreativität, neben dem Basteln mit Naturmaterial, freien Lauf zu lassen.

Den Kindern wird desweiteren Brettspiele, Puzzle und Rollenspielmaterialien zur Verfügung gestellt. Zum Spielen und Entdecken der Natur stehen den Kindern Materialien/Werkzeuge wie z.B. Schaufel, Lupen, Seile, Kinderschnitzmesser (nur unter Anleitung) zur Verfügung.





## Aus unseren SCHULEN



### vhs unterbricht Kursbetrieb

ab Dienstag, 17. März bis einschließlich Samstag, 18. April 2020

Da sich das Coronavirus immer weiter ausbreitet, hat das Land Baden-Württemberg am 13. März beschlossen, Schulen und Kindertagesstätten vom 17. März bis zum Ende der Osterferien am 18. April vorübergehend zu schließen. Allgemeinverfügungen der Städte und Gemeinden im Landkreis können Sonderregelungen enthalten und ab sofort greifen.

**Die vhs Landkreis Konstanz unterbricht aus diesem Grund ihren Kursbetrieb vom 17. März bis zum 18. April.**

Das bedeutet:

- **Im gesamten Landkreis Konstanz** finden vom 17. März bis einschließlich 18. April keine Kurse und Veranstaltungen der vhs statt.

- **Der Kursbetrieb in Konstanz** und in den Ortsteilen Litzelstetten, Dingelsdorf sowie in Dettingen-Wallhausen wird ab morgen, Samstag, den 14. März unterbrochen.
- Die vhs wird ausgefallene Kurstage von laufenden Kursen nachholen und sich soweit wie möglich um Ersatztermine kümmern. Die vertraglichen Verpflichtungen und die Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs werden eingehalten. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Kursleitenden werden von der vhs informiert.
- Kurse, die zwischen dem 17. März und 18. April beginnen sollten, werden verschoben und fangen entsprechend später an.
- Integrationskurse und Berufssprachkurse finden zwischen dem 17. März und dem 18. April nicht statt. Gleiches gilt für die Sprachberatung an den Standorten der vhs in Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach.

- Der Schulbetrieb am Beruflichen Abendgymnasium Radolfzell und an der Abendrealschule Konstanz wird in dem genannten Zeitraum unterbrochen.
- Die vhs schließt vom 17. März bis 18. April ihre Geschäftsstellen. Persönliche An- oder Ummeldungen vor Ort sind nicht möglich. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aber nach wie vor telefonisch und per Mail zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Wir aktualisieren unsere Informationen regelmäßig und halten Sie auf dem Laufenden!



## KIRCHLICHE Nachrichten



### Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/ Hegau



**Öffnungszeiten des gemeinsamen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau in Nenzingen, Friedhofstr. 15**

Tel. 07771/2529; Fax-Nr. 07771/62679

E-Mail Pfarrbüro: buero@se-krebsbachtal.de

homepage: <http://www.kath-krebsbachtal.de/>

Montag, Mittwoch u. Freitag:	09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr – 10.00 Uhr

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Honstetten, Widumstr. 21**

Tel. 07774/923753, Fax-Nr. 07774/923754

E-Mail: [honstetten@se-krebsbachtal.de](mailto:honstetten@se-krebsbachtal.de)

Dienstag:	09.30 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch:	15.30 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr – 09.30 Uhr

**Sprechzeiten in Orsingen (Pfarrhaus), Raitnauerplatz 2**

Tel. 01522/4312935

Mittwoch:	09.00 Uhr – 10.00 Uhr
-----------	-----------------------

**Sprechzeiten in Eigeltingen (Pfarrhaus), Hauptstr. 27**

Tel. 07774/9293600

Mittwoch:	11.00 Uhr – 12.00 Uhr
-----------	-----------------------

**Pfarrer Dominik Rimmel**

Pfarrhaus Nenzingen, Friedhofstr. 17, Tel. 07771/9165717

E-Mail: [d.rimmel@se-krebsbachtal.de](mailto:d.rimmel@se-krebsbachtal.de)

**Pastoralreferent Mathias Mutter**

Pfarrhaus Eigeltingen, Hauptstr. 27, Tel. 07774/9293600

E-Mail: [pastref@se-krebsbachtal.de](mailto:pastref@se-krebsbachtal.de)

**Pfarrer i. R. Udo Zinke**

Pfarrhaus Eigeltingen, Hauptstr. 27, Tel. 07774/922371

oder 0152 07024146

E-Mail: [pens.udzi@t-online.de](mailto:pens.udzi@t-online.de)

### Maßnahmen gegen Coronavirus Gottesdienste – Veranstaltungen – Pfarrgemeinderatswahl

Der Pfarrgemeinderat hat am Samstag, 14. März 2020 die aktuelle Lage besprochen.

Gemäß den Empfehlungen des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg und des Kath. Dekanates in Konstanz sowie der Landesregierung in Stuttgart und des Gesundheitsamtes des Landkreises Konstanz gilt für unsere Seelsorgeeinheit folgendes:

**Alle Gottesdienste und Veranstaltungen werden ab sofort und bis mindestens 19. April 2020 abgesagt.** Das gilt auch für alle uns angeschlossenen Gruppierungen und für all unsere Gebäude. Auch die **Ostergottesdienste finden dieses Jahr nicht statt.**

Bleiben Sie trotzdem nicht ohne Gottesdienst und beten Sie zu Hause, zum Beispiel aus dem Gotteslob oder aus anderen Gebetbüchern. Die Sonntagstexte finden Sie im Konradsblatt oder die Texte für jeden Tag im Internet unter [www.kloster-beuron.de](http://www.kloster-beuron.de) (auf der Startseite nach unten scrollen und auf das aktuelle Tagesdatum klicken). Neben den sonntäglichen Fernsehgottesdiensten im ZDF überträgt auch das Erzbistum Freiburg Sonn- und Festtagsgottesdienste im Internet, ebenso der Vatikan.

Die Kirchen bleiben weiterhin geöffnet, die Weihwasserbecken leer! Die Glocken erinnern ans Gebet.

Turnusmäßige Besuche der haupt- und ehrenamtlichen SeelsorgerInnen entfallen oder werden verschoben. Für seelsorgerliche Anliegen sind die Seelsorger wie gewohnt erreichbar. Die Pfarrbüros sind zu den gewohnten Zeiten geöffnet, wir bitten aber, nur in dringenden Fällen persönlich zu erscheinen.

Alle drei Erstkommunionfeiern (auch nach dem 19. April) werden auf jeden Fall auf unbestimmt verschoben. Alle (auch privaten) Termine der Kommunionvorbereitung sind ausgesetzt.

Beerdigungen können im Familienkreis auf dem Friedhof stattfinden. Taufen und Hochzeiten sollten verschoben werden und können allenfalls im kleinen Kreis stattfinden.

**Bei der Pfarrgemeinderatswahl am 21./22. März 2020 bleiben die Wahllokale geschlossen** und es besteht somit keine Möglichkeit zur Präsenzwahl. Bitte machen Sie dennoch von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und geben Sie Ihre Stimme per **Online-Wahl** (Anleitung siehe Wahlbenachrichtigung) ab oder per **Briefwahl**. Hierzu beantragen Sie bis Mittwoch, 18. März 2020 mit der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder auch telefonisch einen Briefwahlschein, den Sie ausgefüllt bis Sonntag, 22. März 2020, 12.00 Uhr im Pfarrbüro Nenzingen (Josefsheim, Friedhofstr. 15, 78359 Orsingen-Nenzingen) oder im Pfarrbüro Honstetten (Widumstr. 21, 78253 Eigeltingen) einwerfen.

Unsere Kindergärten in Heudorf und Honstetten bleiben nach staatlichen Vorschriften ab Dienstag, 17. März 2020 geschlossen. Notbetrieb für Kinder, deren Eltern beispielsweise als Ärztin oder Polizist etc. arbeiten, wird gewährleistet.

Dominik Rimmel, Pfarrer  
Winfried Durner, Vorsitzender des  
Pfarrgemeinderates

Kandidierende für die Pfarrgemeinderatswahl in der Kirchengemeinde Krebsbachtal / Hegau am 21./22.03.2020.

Stimmbezirk 1: Nenzingen

**Anzahl der zu vergebenden Stimmen: 3**

Ebner, Elke | Lehrerin i. R. | 1954 | Orsingen-Nenzingen  
Endele, Thomas | Gerichtsvollzieher | 1971 | Orsingen-Nenzingen  
Krafft, Katja | Bankkauffrau | 1975 | Orsingen-Nenzingen

Stimmbezirk 2: Orsingen

**Anzahl der zu vergebenden Stimmen: 3**

Durner, Winfried | Landwirt | 1961 | Orsingen-Nenzingen  
Fritsch, Gebhard | Kraftverkehrsmeister | 1965 | Orsingen-Nenzingen  
Schenk, Renate | Kaufm. Angestellte | 1963 | Orsingen-Nenzingen

Stimmbezirk 3: Eigeltingen

**Anzahl der zu vergebenden Stimmen: 3**

Gerdawischke, Elena | Lebensmitteltechnikerin | 1978 | Eigeltingen  
Löffler, Hubertus | Maurer | 1979 | Eigeltingen  
Martin, Frank | Installateur | 1965 | Eigeltingen

Stimmbezirk 4: Honstetten

**Anzahl der zu vergebenden Stimmen: 2**

Braun, Gabriele | Versicherungsfachfrau | 1961 | Eigeltingen  
Herz, Andi | Dipl.-Ing. (BA) Maschinenbau | 1981 | Eigeltingen

Stimmbezirk 5: Heudorf

**Anzahl der zu vergebenden Stimmen: 2**

Bruggner, Uwe | Förster | 1969 | Eigeltingen  
Schmid, Martin | Strassenwärter | 1965 | Eigeltingen

Stimmbezirk 6: Rorgenwies

**Anzahl der zu vergebenden Stimmen: 2**

El Gendy, Heidrun | Logopädin | 1967 | Eigeltingen  
Keller, Christina | Kindergartenleiterin | 1988 | Eigeltingen

des Corona-Virus kommt, sind bis auf Weiteres sämtliche Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirche und im Gemeindehaus abgesagt. Auch für nichtkirchliche Gruppen bleibt das Gemeindehaus ab sofort geschlossen.

Das Corona-Virus bereitet nicht nur abwehrgeschwächten Personen gesundheitliche Probleme, sondern hat auch unabsehbare soziale und wirtschaftliche Folgen. Bitte achten Sie in der Nachbarschaft aufeinander. Melden Sie sich, wenn Sie Hilfe brauchen oder Ihnen „die Decke auf den Kopf fällt“. Melden Sie sich auch, wenn Sie Hilfe anbieten können. Für Menschen, die zu Risikogruppen gehören und das Haus nicht verlassen können, wird über das Pfarramt nach Möglichkeit Hilfe koordiniert.

Immer zum Abendläuten um 19 Uhr lädt die Gemeinde dazu ein, in den eigenen vier Wänden zu beten für die Erkrankten, die Helfenden und die Überwindung dieser Krise. Gedanken hierzu findet man auch auf der Homepage der Gemeinde [www.steisslingen-evangelisch.de](http://www.steisslingen-evangelisch.de).

Das Büro ist zu den üblichen Zeiten besetzt. Pfarrerin Stockburger ist durchgehend erreichbar (Tel. 07738/5900). Publikumsverkehr ist nur eingeschränkt und nach Absprache möglich.

**Sonntag, 29.03.2020,  
Beginn der Sommerzeit!**

## Seelsorgeeinheit Stockach



### PFARRBÜRO STOCKACH

Pfarrstr. 3, Stockach  
Tel: 07771 / 2398, Fax: 07771 / 63180  
E-Mail: [sekretariat@kath-stockach.de](mailto:sekretariat@kath-stockach.de)  
Homepage: [www.kath-stockach.de](http://www.kath-stockach.de)

### Bürozeiten Stockach:

Mo-Do: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr  
Fr: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

### Freitag, 20.03.2020

18.30 Zizenhausen: Hl. Messe  
19.00 Zoznegg: Hl. Messe

### Samstag, 21.3..20

18.30 Stockach: Sonntagvorabendmesse (Pfr. Lienhard), mitgestaltet von der Mädchenschola St. Oswald  
18.30 Raithaslach: Sonntagvorabendmesse (Pfr. Benz), f. Erwin Heppeler

### Sonntag, 22.3.20 Laetare

9.00 Hoppetenzell, Dorfgemeinschaftshaus: Hl. Messe (Pfr. Lienhard)  
9.30 Gallmannsweil: Hl. Messe (Pfr. Benz)  
10.30 Stockach: Hl. Messe (Pfr. Lienhard), mitgestaltet von der Chorschola St. Oswald

### Montag, 23.3.20

19.00 Mühlingen: Hl. Messe

### Dienstag, 24.3.20

7.00 – 8.00 Stockach: Stille Anbetung in der Unterkirche

18.30 Hindelwangen: Hl. Messe  
19.00 Mainwangen: Hl. Messe

### Mittwoch, 25.3.20

9.00 Stockach: Gemeinschaftsmesse der Frauen  
19.00 Mühlingen: Hl. Messe

### Donnerstag, 26.3.20

18.30 Hoppetenzell, Dorfgemeinschaftshaus: Hl. Messe  
19.00 Gallmannsweil: Hl. Messe

## Evang. Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein



[www.steisslingen-evangelisch.de](http://www.steisslingen-evangelisch.de)

**Pfarrerin Martina Stockburger**  
durchgehend erreichbar: (07738) 5900  
[martina.stockburger@kbz.ekiba.de](mailto:martina.stockburger@kbz.ekiba.de)  
**Pfarrbüro Friedhofstr. 19 UG**  
(07738) 5900, Fax 923123  
[steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de](mailto:steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de)  
**Sekretärin Inga Metz**  
Mo 17 – 18 Uhr, Mi und Do 9 – 11 Uhr

### Gottesdienste sind ausgesetzt – Hilfe wird angeboten

Die Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein sieht ihre Verantwortung auf zweierlei Weise:  
Um dazu beizutragen, dass es zu einer Verlangsamung der Krankheitswelle und zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung

## Neuapostolische Kirche



Viktor von Scheffelstr. 3, Stockach, Tel. 07771 / 62988  
**Gemeindevorsteher Stephan Strittmatter**  
E-Mail: [stephan@st-strittmatter.name](mailto:stephan@st-strittmatter.name)  
Homepage: [www.stockach.nak-tuttlingen.de](http://www.stockach.nak-tuttlingen.de)

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Aufgrund der Infektionsgefahr durch den Corona-Virus finden bis auf Weiteres in unserer Kirche in Stockach keine Gottesdienste und Veranstaltungen statt.

Diese Entscheidung beruht auf den Empfehlungen der öffentlichen Verwaltung und soll als vorsorgliche Maßnahme dienen.

Wir hoffen, dass in absehbarer Zeit wieder Gottesdienste stattfinden können und werden u.a. an dieser Stelle und im Internet unter [www.nak-stockach.de](http://www.nak-stockach.de) darüber informieren.

Wir wünschen allen Gottes Segen und Schutz in dieser schwierigen Zeit.



## Berichte der EIGELTINGER VEREINE

### Gesangverein Liederkranz e.V.



#### TERMINABSAGE

Aus gegebenem Anlass müssen wir den für den **28.03. 2020** geplanten Termin unserer **Jahreshauptversammlung absagen**. Die Jahreshauptversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig vorher wieder im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eigeltingen und in der Presse bekannt gegeben.

Auch die Gesangsproben müssen wir für die nächste Zeit leider absagen.

i.A. Peter Koebbel  
Schriftführer

### Narrenverein „Krebsbachputzer“ e.V.



#### Narrentage 2020 - Bildergalerie

Die Bilder unserer Narrentage 2020 sind bereits online und können unter <https://narrentage2020.de/galerie/> angeschaut werden. Von Nachtumzug über Narrenbaumstellen, Alternachmittag, Zunftmeisterempfang bis hin zum Sonntagsumzug findet ihr hier alle Bilder des Wochenendes.

### Skiclub Eigeltingen e.V.



#### Skigymnastik in der Krebsbachhalle: Kinder:

Dienstag, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Kursleitung: David, Sebastian, Valentin

#### Erwachsene:

Donnerstag, 20:15 Uhr bis 21:15 Uhr  
Kursleitung: Hildegard Halder

### Sportverein Eigeltingen e.V.



#### Jahreshauptversammlung Sportverein Eigeltingen

Am **Dienstag, den 21.04.2020 0** findet um **19.30 Uhr** die **Jahreshauptversammlung des Sportvereins Eigeltingen im Gasthaus Lochmühle in Eigeltingen statt.**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den ersten Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht Schriftführer
4. Berichte der Abteilungen
5. Bericht Kassierer
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft

8. Wahlen der Vorstandschaft (1.Vorstand/ Kassier/Beisitzer)
9. Wünsche und Anträge
10. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 2 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Es sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Dagmar Burgbacher-Schöttke  
1. Vorsitzende

### VdK



#### VdK Ortsverband Eigeltingen - Hauptversammlung ABGESAGT!

Liebe Mitglieder, aufgrund des Corona-Virus findet die Hauptversammlung am 20.03.2020 nicht statt! Sie wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.

Liebe Grüße  
Johanna Bächler  
Ortsverbandsvorsitzende

### Narrenverein „Heuliecher“ e.V.



Zur diesjährigen Generalversammlung des NV „Heuliecher“ Heudorf am Mittwoch, 08.04.2020 um 20.00 Uhr im Gasthaus Kreuz, laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Gönner und Freunde, sowie die Bevölkerung recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsberichte  
- Schriftführer  
- Kassierer  
- Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bestimmung eines Wahlleiters
6. Neuwahlen  
- Vizepräsident  
- Kassierer  
- Narrenräte (4x)  
Jeweils auf 2 Jahre  
- Wahl der Kassenprüfer für das kommende Geschäftsjahr
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
8. Schlusswort des Narrenpräsidenten

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen!  
NV „Heuliecher“ Heudorf

### Seniorentreff Liptingen-Heudorf



#### Liptinger und Heudorfer Senioren informieren sich über das Bio-Gärtnern

Einen interessanten Nachmittag erlebten wir Senioren mit der Kräuterpädagogin Christiane Denzel im Gasthaus Sonne in Liptingen.

Bei uns wachsen so viele verschiedene, wertvolle Gemüsesorten, die nicht nur gut schmecken, sondern auch helfen, unseren Körper zu entgiften und dadurch gesund zu erhalten. Aber auch die Unkräuter (richtig heißt es Wildkräuter) sind für unsere Gesundheit sehr wichtig. Wer ärgert sich nicht, wenn Giersch, Löwenzahn, Brennessel und Vogelmiere sich in unseren Gärten breit machen! Aber wer weiß schon, dass auch diese Kräuter sehr wertvoll für die Küche sind? Sie enthalten Vitamine, Eiweiß und Bitterstoffe, die für unsere Gesundheit äußerst wichtig sind.

Uns ist klar geworden, dass diese Artenvielfalt unbedingt erhalten werden muss. Dazu braucht es Insekten für die Bestäubung. Die Honigbiene erbringt nur 30 % der Bestäubungsleistung. Alles andere erledigen Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge und andere Insekten. Es darf nicht soweit kommen wie in Teilen von China - dort gibt es praktisch keine Insekten mehr und man ist dazu übergegangen, die Befruchtung der Bäume von Arbeitern ausführen zu lassen.

Es war schon beeindruckend, wie Frau Denzel diese Materie vermittelt und anschaulich erklärt hat. Man konnte deutlich erkennen, dass sie mit Leib und Seele Biogärtnerin ist und dass sie in ihrem zweiten Beruf als Heilpraktikerin von diesem Wissen profitieren kann.

Frau Denzel ist auch auf die Frühlingsbräuche eingegangen. Besonders angetan hat es ihr die Neun-Kräuter-Suppe, die unsere Vorfahren an Gründonnerstag kochten. Diese Suppe besteht aus neun Kräutern u.a. Giersch, Löwenzahn, Bärlauch, Vogelmiere und wirkt gegen Viren. Dieses Thema ist zur Zeit sehr aktuell.

Alle waren von ihrem Wissen sehr angetan. Der Vorsitzende Kurt Breinlinger hat sie deshalb gebeten, im nächsten Jahr einen weiteren Vortrag zu halten. Dieses Thema eignet sich auch für Zuhörer aus dem jüngeren Seniorenkreis, die im eigenen Garten vieles davon umsetzen können. Kurt Breinlinger bedankte sich bei Frau Denzel und bei den Zuhörern für ihr Kommen.

Wir werden noch informieren, ob der Bußgottesdienst am 02.04. stattfinden kann, oder ob er wegen der Corona-Virus abgesagt wird.

**Musikverein Raithaslach/  
Münchhöf e.V.**

Liebe Musikfreunde,  
wir möchten Euch auf diesem Wege darüber informieren, dass wir unser Frühjahrskonzert am Samstag, den 28.03.2020 in der Hochbuchhalle in Heudorf i.H. aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie absagen.

Wir wünschen Euch eine schöne Osterzeit.  
Bleibt gesund!

Euer MV Raithaslach-Münchhöf e.V.

**Kath. Frauengemeinschaft  
Honstetten**

**Die Jahreshauptversammlung der Frauengemeinschaft Honstetten am 25.03.2020 ist abgesagt und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.**

**Landfrauen****Landfrauen Stockach-Engen**

Liebe Mitglieder und Kursteilnehmerinnen, auch von unserem vielfältigen Kursangebot machen die aktuellen Einschränkungen nicht halt. Aufgrund der Empfehlungen und teilweise schon durch behördliche Anordnungen gezwungen können wir unsere Kurse nicht anbieten. Sobald unser Kursprogramm wie geplant wieder stattfinden kann, werden wir Sie hier informieren. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und auf ein baldiges Wiedersehen mit Ihnen freuen wir uns.  
Vorstandschafft  
Landfrauen Stockach-Engen

**Für den Landwirt****Der BLHV informiert !**

Im April 2020 finden Sprechtag für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

**Mittwoch, 01.04.2020**

Stockach, Bezirksgeschäftsstelle  
08.30 – 11.30 und 13.30 – 15.00

**Donnerstag, 02.04.2020**

Überlingen (Andelshofen), Schulgebäude  
09.00 – 11.30

**Montag, 06.04.2020**

Bermatingen (Ahausen), Ehemaliges Schul- u. Rathaus, Meersburger Str. 3  
09.00 – 11.30

**Mittwoch, 08.04.2020**

Tengen, Rathaus, 09.00 - 11.00

**Dienstag, 21.04.2020**

Illmensee, Gasthaus Seehof, 10.30 - 14.00

**Mittwoch, 22.04.2020**

Stockach, Bezirksgeschäftsstelle  
08.30 – 11.30 und 13.30 – 15.00

**Veranstaltungshinweis****Auswirkungen des Klimawandels auf die  
Landwirtschaft in Baden-Württemberg**

NENZINGEN – Am Donnerstag, 19. März 2020, findet im Schönenberger Hof in Nenzingen um 20 Uhr die Veranstaltung „Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg“ statt.

Nach den Wetterextremen der letzten Jahre mit immer neuen Rekordtemperaturen im Sommer wie im Winter ist der Klimawandel auch in Baden-Württemberg angekommen. Besonders in der Landwirtschaft sind die

Folgen sicht- und spürbar. Die hohen Temperaturen und die verringerten Niederschläge führen zu niedrigeren Erträgen. Futterknappheit und Einkommenseinbußen sind die Folge. Wie kann der landwirtschaftliche Betrieb darauf reagieren? Welche Maßnahmen beziehungsweise Anpassungsstrategien sind im einzelnen Betrieb umsetzbar? Diese und weitere Punkte sollen bei der Veranstaltung „Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg“ besprochen und näher beleuchtet werden. Als Referenten konnten Michael Baldenhofer vom Verein „Integrierte Ländliche Entwicklung Bodensee e.V.“, Sabine Sommer von der Bodenseestiftung sowie Prof. Martin Elsässer vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg gewonnen werden. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 19. März 2020, um 20 Uhr im Schönenberger Hof in Nenzingen statt.

**Sport****Sportverein  
Eigeltingen e.V.****Freude & Spaß an Bewegung?**

**Dann bist DU genau  
richtig bei uns!**



Wenn Du samstags lieber mit vielen Kindern in der Sporthalle spielst, als Deinen Eltern beim Einkaufen zu helfen, dann bist Du bei uns genau richtig. Wir, die Handballer der JSG Bodman-Eigeltingen haben viele großartige Spiele für Dich vorbereitet.

**WO?** Krebsbachhalle Eigeltingen

**Wer?** Mädchen im Alter von 5-8 Jahren

Wir benötigen keine Anmeldung und die Teilnahme ist kostenlos- nach dem dritten Schnuppern ist nur eine Mitgliedschaft notwendig.

**Aktuelle Termine:**

Immer von 10 Uhr -11:30 Uhr

Samstag 14.03.2020

Samstag 21.03.2020

Samstag 04.04.2020

Bei weiteren Fragen dürft Ihr euch gerne an Theresa Fuchs wenden. (017684829560)



## Aus der NACHBARSCHAFT



### Absage der Kindertischbörse in Neuhausen ob Eck

Liebe Verkäufer, Käufer und Helfer aufgrund der aktuellen Lage um das Coronavirus und um evtl. Ansteckung für uns und allen unseren im Ehrenamt oder beruflichen Feldern tätigen Helfer/innen und Verkäufer/innen zu vermeiden, sehen wir uns gezwungen die diesjährige Frühjahrsbörse in der Homburghalle in Neuhausen ob Eck am 28.03.2020 abzusagen.

Nächste Börse ist im Herbst am 10.10.2020. Wir hoffen ihr bleibt bzw. werdet gesund und wir sehen uns dann da.  
Euer Börsenteam

### UmweltZentrum Stockach sagt Veranstaltungen ab

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus sagt das UmweltZentrum Stockach ab Montag, den 16. März alle öffentlichen Veranstaltungen ab. Davon betroffen sind zunächst:

Mittwoch, 18. März, Die Waldkindergruppe Waldwichtel  
Samstag, 21. März, Plogging Challenge: Wir laufen Stockach sauber  
Dienstag, 24. März, Kostenfreier Nahverkehr, Radwege, Umgehungsstraßen, ... - Runder Tisch Mobilität  
Samstag, 28. März, Fahrradbörse

### Reaktion des Schwarzwaldvereins auf Corona

Es ist auch den Verantwortlichen des Schwarzwaldvereins ein Bedürfnis und eine Pflicht, der Ausbreitung des Corona Virus entgegen zu treten. Wir haben daher folgende Maßnahmen beschlossen:  
Die Dienstagswanderung am 17.03.2020 fällt aus.  
Das Helferessen am 21.03.2020 wird verschoben.  
Die Jahreshauptversammlung am 28.03.2020 wird auf einen neuen Termin verschoben.

Die Fahrt an den Kaiserstuhl am 25. Und 26.04.2020 sowie die Infoveranstaltung am 18.03.2020 werden neu angesetzt.

Wir leisten diesen Verzicht gerne, wenn wir helfen können.

Im Namen der Vorstandschaft

Manfred Kehlert

### Bezirksimkerverein Stockach e. V.

Aufgrund der Entwicklungen im Falle der Corona Pandemie wird die Hauptversammlung am 28. März 2020 nicht stattfinden.

Auch unser erster Imkerhock am 4. April findet nicht statt. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit. Einen guten Start in die neue Saison wünscht der Vorstand.



Ende des redaktionellen Teils

**PRIMO**  
Verlag Druck Service

BLÄTTERN SIE ONLINE!  
[www.myeblättle.de](http://www.myeblättle.de)

App Store
 Google Play



## Fliesen-Paradies Grathwohl

Wir suchen für jungen Mitarbeiter  
**1-2-Zimmer-Wohnung**

Stockach + Umgebung.

Armin.grathwohl@googlemail.com, Tel. 07771 - 4013

## Gut eingerichtete Schreinerei

im Überlinger Hinterland

**zu verkaufen/oder zu verpachten.**

Ideal für Jungmeister/in,  
guter Kundenstamm kann übernommen werden.

Tätigkeitsbereich: - Küche  
- Badmöbel  
- Türen/Haustüren  
- Treppenanlagen

Einarbeitung und Betreuung möglich.

Zuschriften erbeten Chiffre-Nr. 5665572  
an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Wir suchen für ein Handwerkerpaar  
dringend im Hegau ein

**älteres, renovierungsbed. Haus**

zu kaufen, bis ca. € 400.000,00

Heim + Haus Immobilien GmbH

**T: 07731-98260 o. 0171-2351659**

### Wir suchen dringend zum Kauf

• Haus mit gr. Garage / Scheune od. Nebengebäude  
ab 400 m<sup>2</sup> Grundstück für Hobbybastler & Oldtimer.

Wir sind für Sie da: Schnelle Abwicklung und Sicherheit!

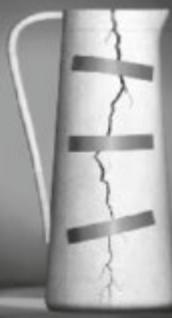
**Rufen Sie uns unverbindlich an !**



IMMOBILIENHAUS  
für Baden-Württemberg seit 1977  
www.biv.de

Hauptstraße 89  
88515 Langenenslingen  
Tel. 07378 960-0

**Staufen darf  
nicht zerbrechen!**



stauenstiftung.de

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
Altstadt  
Staufen

# BOSCH

Bestattungen



Bosch Bestattungen . Höllstraße 6 . 78333 Stockach  
Telefon 0 77 71 - 92 00 83 . www.bosch-bestattungen.de

## KLÖBER

Zum September 2020 bieten wir  
einen **Ausbildungsplatz**  
zum **Polsterer (Industrie) m/w/d** an.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:  
Frau Gabriele Steinke, Klöber GmbH  
Hauptstraße 1, 88696 Owingen  
Gabriele.Steinke@kloeber.com

Wir suchen für ein Objekt in

**Stockach**

**Reinigungspersonal m/w/d**

in Teilzeit.

Erfahrung in OP-Reinigung gewünscht.

AZ: Montag – Sonntag nach Dienstplan.

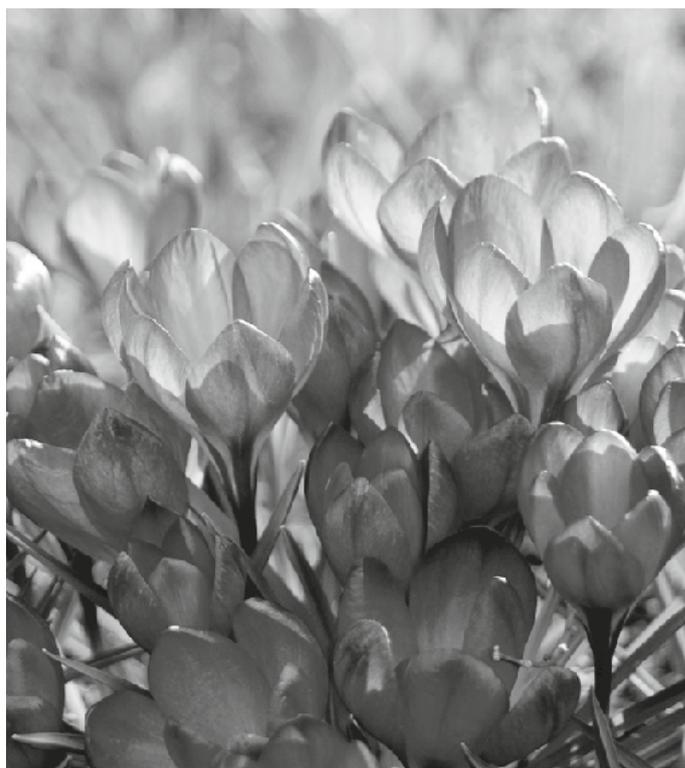
Bei Interesse rufen Sie uns an.

## COWA

DIE GEBÄUDEDIENSTLEISTER

COWA Gebäudedienste GmbH  
Josef-Schüttler-Str. 2  
78224 Singen

+49 7731 95 59 960  
service-hhb@cowa.de





AUS  
AKTUELLEN  
ANLASS  
Digital immer  
informiert!

## Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten sicherstellen, dass Sie jederzeit und im vollem Umfang über die Situation Ihrer Gemeinde informiert sind. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, ab sofort die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis mindestens Ende April 2020 für alle kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Unter **[www.myeblaettle.de](http://www.myeblaettle.de)**  
ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.

Sollten sich durch das Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ergeben, informieren wir Sie unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de).

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Ihr Primo-Verlag



**LBS**  
Immobilien  
kaufen,  
verkaufen,  
finanzieren!

www.LBS-SW.de · www.LBS-ImmoSW.de

**Wir geben Ihrer  
Zukunft ein Zuhause.**

Ihre Experten in der Region:



LBS-Bezirksleiter  
Bausparspezialist  
**Daniel Matt**  
Tel. 07771 4184  
Daniel.Matt@LBS-SW.de



LBS-Finanzberater  
Bausparspezialist  
**Sebastian Blum**  
Tel. 07771 4184  
Sebastian.Blum@LBS-SW.de



Bezirksleiter Immobilien  
Dipl. Sachverständiger (DIA)  
**Ralf Reitz**  
Tel. 07771 8068348  
Ralf.Reitz@LBS-SW.de



Fragen Sie uns.  
Nutzen Sie die  
Kompetenz der LBS  
und LBS Immobilien GmbH. Von  
der marktgerechten Kaufpreisfindung  
bis zur maßgeschneiderten  
Finanzierung. Wir sind Ihre Partner  
rund um die Immobilie.

**LBS-Beratungsstelle/  
Büro LBS Immobilien GmbH  
Kirchhalde 7, 78333 Stockach**

\* laut immobilien manager, Ausgabe 9/2019, ist die S-Finanzgruppe „Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien“

## 3-4-Zi.-Wohnung oder Haus

zu mieten oder Kauf gesucht.

Tel. 0151 66 77 44 85

## Eigeltinger Familie

sucht Bauplatz im Kernort (keine Ortsteile),  
ab 500 m<sup>2</sup>.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 5660148,  
an den PRIMO VERLAG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach.



Als erfolgreiches, mittelständisches Unternehmen fördern und verarbeiten wir in Stockach Kiesmaterial, das seine Verwendung im Hoch- und Tiefbau findet. Durch die Qualität unserer Produkte und das hohe Maß an Kundenorientierung sind wir mit hohem Einsatz und besonderem Know-how zu einem der Marktführer in der Branche gewachsen.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

## Stellvertretung Wiegemeister / Teamassistentz (m/w/d) in Teilzeit (75 %)

### Ihre Aufgaben:

- Sie sind weitgehend für die Verwiegung unserer Schüttgüter, die Dokumentation der Aushubanlieferung und die Disposition unseres Fuhrparks verantwortlich
- Sie sind für die Prüfung von Liefer- und Wiegescheinen zuständig
- Sie überwachen unsere Kundenaufträge
- Sie unterstützen das Team durch allgemeine Verwaltungs- und Teamassistentzaufgaben in der Fakturierung
- Sie unterstützen die Betriebsleitung bei diversem Schriftverkehr

### Ihr Profil:

- Sie haben Erfahrung im Kundenkontakt sowie Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich
- Sie sind sicher im Umgang mit MS Office
- Sie sind serviceorientiert und verfügen über Eigeninitiative sowie Kommunikationsstärke
- Sie verfügen über eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Sie sind flexibel und teamfähig

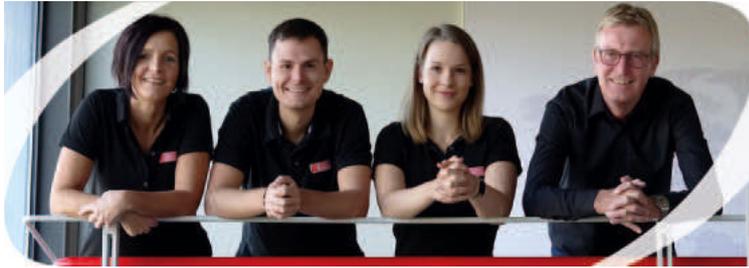
Wir bieten Ihnen eine selbstständige Tätigkeit in einem inhabergeführten Familienunternehmen mit geregelten Arbeitszeiten sowie einem unbefristeten Arbeitsvertrag.

### Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns.

Kieswerk Hardt GmbH & Co. KG, z. Hd. Frau Nicole Denn  
Kieswerkstr. 10, 78333 Stockach oder  
gerne per E-Mail an [personal@kieswerk-hardt.de](mailto:personal@kieswerk-hardt.de).  
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Tel.: +49 7543 93 32 14.

WIR SUCHEN  
VERSTÄRKUNG

Become part of Atlantic Zeiser !



- ▶ **Finanzbuchhalter (m/w/d) in Teilzeit**
- ▶ **Marketing Spezialist (m/w/d)**
- ▶ **Mechatroniker/Inbetriebnahme (m/w/d)**
- ▶ **Technical Support Engineer (m/w/d)**



Weitere Informationen zu den oben aufgeführten Stellenangeboten finden Sie unter <https://www.atlanticzeiser.com/de/company/stellenmarkt/>.

Außerdem steht Ihnen unser Personalleiter Stephan Halder (T 07465 291-154) gerne zur Verfügung.

Atlantic Zeiser GmbH | Carl-Benz-Straße 16 | 78576 Emmingen-Liptingen | [www.atlanticzeiser.com](http://www.atlanticzeiser.com)



a coesia company

Atlantic Zeiser ist ein führender Anbieter anspruchsvoller Lösungen für das digitale Bedrucken von Verpackungen im Konsumgüterbereich. Weiterer Technologieschwerpunkt im Portfolio ist das Personalisieren von Ausweis- und sonstigen Identifikationskarten, flachen Finanzkarten, Geschenkkarten und weiteren Kundenbindungskarten. Innovative Drop-on-Demand-Digitaldrucktechnologie ermöglicht dabei qualitativ überlegene Lösungen zum Kennzeichnen, Codieren, Gestalten und Personalisieren. Atlantic Zeiser gehört zu Coesia, einer global tätigen Unternehmensgruppe von innovativen Unternehmen für industrielle Lösungen mit Sitz in Bologna, Italien.

## Zahnmedizinische Fachangestellte gesucht

Ab sofort suchen wir eine ZFA für unser Team. Flexible Arbeitszeiten und gute Fortbildungsmöglichkeiten, übertarifliches Gehalt.

### Praxismgemeinschaft

**Dr. Hans-Joachim Sprenger, Zahnarzt Oralchirurgie**

**Dr. Bernd Wellhöner, Zahnarzt**

Schillerstr. 11, 78333 Stockach, Tel. 07771 93 44 10

**Solis**  
TRAKTOREN

WIR SUCHEN  
VERSTÄRKUNG

»Mitarbeiter im technischen Vertrieb  
im Innendienst (m/w/d)

»Sachbearbeiter  
im Innendienst (m/w/d)

Weitere Informationen

[www.solis-traktor.de/jobs](http://www.solis-traktor.de/jobs)

**ILAFa eG**  
Radolfzell

Tel: 07732 82380-0  
Mail: [info@ilafarad.de](mailto:info@ilafarad.de)

SIEVERT SUCHT ZU SOFORT

**sievert**

FÜR DEN STANDORT EIGELTINGEN

**ELEKTRIKER/ ELEKTRONIKER / MECHATRIKER  
(M/W/D)**

Wir sind ein internationaler Anbieter für nachhaltige System-Baustoffe in Premiumqualität und intelligent vernetzte Logistik aus einer Hand. Als mittelständisches Familienunternehmen sind wir mit rund 1.700 Mitarbeitern an rund 60 Standorten in Deutschland, Europa und China aktiv.

#### Unser Angebot – Ihre Chance

Sie suchen nicht einfach einen Job, sondern möchten etwas bewegen? Bei uns erwartet Sie ein Umfeld, das Ihre Qualifikation und Ihren Einsatz zu schätzen weiß. Wir bieten Ihnen mehr als eine leistungsgerechte Vergütung inkl. Sozialleistungen eines modernen Unternehmens. Mit regelmäßigen Weiterbildungen bringen wir Sie beruflich nach vorn. Flache Hierarchien mit kurzen Entscheidungswegen bieten Freiräume und sorgen für effizientes Arbeiten in einem angenehmen Betriebsklima.

#### Was erwartet Sie?

- Hohe Verfügbarkeit unserer Produktionsanlagen
- Wartung und Instandhaltung unserer Produktionsanlagen
- Durchführung von eigenständigen Reparaturen
- Mitwirkung bei Umbaumaßnahmen und Optimierungsprozessen
- Begleitung von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen

#### Was erwarten wir?

- Sie haben eine Berufsausbildung als Elektriker, Elektroniker, Mechatroniker oder Ähnliches
- Sie haben bereits erste Berufserfahrung
- Sie arbeiten gerne selbstständig und ergebnisorientiert
- Sie sind flexibel und einsatzbereit

#### STARTEN SIE BERUFLICH DURCH. MIT UNS.

Senden Sie uns einfach Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Kündigungsfrist und Gehaltsvorstellungen über unser Online-Bewerbungsformular oder per E-Mail ([recruiting@sievert.de](mailto:recruiting@sievert.de)). Selbstverständlich behandeln wir Ihre Bewerbung vertraulich.

Wenn Sie vorab Fragen haben, steht Ihnen Herr Markus Martin unter Tel. 07774 934610 oder Mobil unter 0171 3025290 gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

UNSERE MARKEN:



Mehr Infos zu Sievert: [www.sievert.de](http://www.sievert.de)

## Laser (IPL/RF): Dauerh. Haarentfernung

Besenreiser • Couperose • Falten • Pigmentflecken  
Altersflecken • Akne • Hämangiome/Blutschwämmchen  
Praxis INSPIRIT • Tel. 0 77 71 / 91 76 50

## ComputerWorld

Tel : 07771-929910

Goethestr. 17  
78333 Stockach

Seit 1997 Ihr Partner in Sachen Computer & Mobilfunk

- ✓ Reparatur von PCs, Laptops (auch Apple) und Handys aller Marken
- ✓ Datenerweiterung von allen Medien
- ✓ Netzwerkbetreuung
- ✓ Alle gängigen Druckpatronen vorrätig
- ✓ vor Ort Service

www.computerworld-stockach.de mail: info@computerworld-stockach.de



Familienbetrieb  
seit über 50 Jahren



Heizung  
Bäder  
Notdienst

## KERSCHBAUMER

Ist Ihre Heizung fit für den Winter ?

- auch im Notfall sind wir gerne für Sie da -  
rufen Sie an

Engen 07733-505870 www.kerschbaumer.de

## DeLonghi - Saeco - Jura - Solis Kaffee-Werkstatt seit über 25 Jahren

Reparatur/Hol-Service, keine Anfahrtkosten.  
Radolfzell, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84



...einfach  
besser!

## Willkommen in unserem Team!



Für unseren Markt in Stockach  
stellen wir ein:

### Verkäufer (m/w/d)

für unsere Bedientheke Fleisch, Wurst,  
Käse und Fisch – in Voll- oder Teilzeit

### Sie ...

- ... haben Berufserfahrung im Verkauf?
  - ... sind kommunikationsstark und flexibel?
  - ... arbeiten gerne im Team?
- Dann sind Sie bei uns richtig!

### Ihr Profil:

Sie sollten unsere Kunden mit Freude  
bedienen, Quereinsteiger willkommen

### Interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung an:  
Sulger & Eichwald GmbH & Co. KG  
Herr Hubert Okle • Bahnhofstr. 10  
78333 Stockach  
oder per E-Mail an  
hubert.okle@neukauf-sulger.de

Weitere Informationen  
auch im Internet unter  
www.edeka-sulger.de  
oder auch bei facebook



Way of Life!

## Hybrid für alle. Ab 15.490,- EUR<sup>1</sup>

**Für Heutemacher. Für Morgendenker. Für alle.**  
Die Hybrid-Technologie von Suzuki bedeutet  
Mobilität für heute und morgen und ist somit  
genau der Antrieb, der perfekt in Ihr Leben passt.

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

<sup>1</sup> Endpreis für einen  
Suzuki Ignis 1.2 DUALJET HYBRID Comfort  
(Kraftstoffverbrauch: innerorts 4,7 l/100 km, außerorts  
4,1 l/100 km, kombiniert 4,3 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Ausstoß:  
kombinierter Testzyklus 98 g/km (VO EG 715/2007)).  
Diese Werte wurden auf Basis des neuen Prüfverfahrens  
„WLTP“ ermittelt. Weitere Informationen unter  
<https://auto.suzuki.de/service-info/wltp>.



**Autohaus Frank Schädler**  
Stegenstraße 1 • 78224 Singen  
Telefon: 07731 44267 •  
E-Mail: info@auto-schaedler.de •  
[www.auto-schaedler.de](http://www.auto-schaedler.de)



**Gärtnererei Tauschel**  
Frühlingsblumen  
Gemüsesetzlinge & Kräuter  
Trauerfloristik

(www.google.de)  
Ihre Gärtnerei in Stockach- Hindelwangen



Den letzten Weg  
gestalten wir ganz  
nach Ihren Wünschen.  
Bei uns sind Sie  
in guten Händen.  
FAMILIE HORN

Tag & Nacht: ☎ 07771-12 76  
Hägerweg 14 • 78333 Stockach  
www.bestattung-horn.de

BESTATTUNGSINSTITUT  
**HORN**

**ENZ - Sonnenschutz**

- Verkauf • Montage • sämtlicher Sonnenschutz für innen
- Reparatur u. Motoreinbau • Rollladen
- Markisenneubespannung • über 300 Stoffdesign

ENZ Markisen • Telefon 07732/41 25  
• große Musterausstellung

Herrenlandstr. 50 • 78315 Radolfzell • www.markisen-enz.de

**Winterpreise bis 20.03.2020**

Üb. 30 Jahre

Ihr ☺ Saeco-Spezialist

**coffee and more** 

Autorisierter Fachhändler von Saeco & Philips  
Service und Reparatur aller Marken  
Kaffee • Espresso • Zubehör • Pflegemittel  
Bis zu 100,- EUR für Ihr Altgerät  
Pflegecheck 39,90 EUR

*Das Leben ist zu kurz für schlechten Kaffee!*

Im Grund 4 • D-78359 Nenzingen  
Tel. +49 (0)7771 9179700 • www.coffeemore.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!  
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte

**RehaLift**  ☎ 07741- 965858  
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

**Gutschein für ein Verkaufswertgutachten**

**LEBERER**  
BAU | IMMOBILIEN



Wie viel ist Ihre Immobilie wert? Wir offerieren Ihnen eine unverbindliche Marktwertermittlung Ihrer Immobilie! Rufen Sie uns an! Tel. 07551/916303  
LEBERER MASSIVBAU u. IMMOBILIEN GMBH | Aufkircher Straße 1a | 88662 Überlingen

**MARTIN**

28. März



**Premiere**

**Elektro-Corsa**  
Rein elektrisch / BEV

**Ampera-e**  
Rein elektrisch / BEV  
mit bis zu 520 km Reichweite

**Grandland Hybrid 4x4**  
Plug-in Hybrid / PHEV  
Wahlweise rein elektr. Allrad

Opel Vertragshändler • VW-Servicepartner  
Autohaus Konrad Martin GmbH & Co. KG  
Ludwigshafener Str. 2 • 78333 Stockach • 07771/2070  
[www.autohaus-martin.com](http://www.autohaus-martin.com)

